

## **Prüfliste für Schießstandanlagen**

### **Allgemeines**

1. Liegt eine Betriebserlaubnis vor ?  
*§ 2 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. § 27 WaffG*
2. Wird die Schießstätte regelmäßig von einem Schießstandsachverständigen auf den sicherheitstechnischen Zustand hin überprüft ?  
*§§ 2 und 39 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. § 12, AWaffV*
3. Sind ausreichend Übungsleiter / Schießsportleiter für den Trainingsbetrieb bestellt ?  
*§ 2 BGVA1 (VBG 1) in V. m. § 11 AWaffV*
4. Haben die Standaufsichtsführenden eine Sachkundeprüfung nach § 7, Waffengesetz oder §§ 1 und 3 der Allgemeinen Waffengesetzverordnung abgelegt ?  
*(§ 2 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. § 7 WaffG u. §§ 1 und 2 AWaffV.*
5. Wird das Schießen durch sachkundige Personen beaufsichtigt ?  
*§ 2 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. § 7 WaffG u. §§ 1 und 3 AWaffV.*
6. Ist auf dem Schießstand an gut sichtbarer Stelle der Name des verantwortlichen Schießleiters und der Standaufsicht angegeben ?  
*§ 2BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. Nr. 5.5.8 Schießstand - Richtlinie?*
7. Ist Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge stets griffbereit vorhanden ?  
*§ 5 BGV A5 (VBG 109)*
8. Stehen genügend Ersthelfer zur Verfügung ?  
*§§ 6 und 11 BGV A5 (VBG 109)*

### **Innere Sicherheit**

9. Wird durch Schilder und Aushänge auf eine Waffen- und Geschossenergiebegrenzung gem. behördlicher Genehmigung für das Betreiben des Schießstandes hingewiesen ?  
*§ 2 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien*
10. Sind die Schilder und Aushänge, bei unterschiedlicher Beschränkung einzelner Schießbahnen, vom Schützenstand aus deutlich erkennbar ?  
*§ 2 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien*
11. Werden Schusswaffen ungeladen und räumlich getrennt von der Munition aufbewahrt ?  
*§§ 2 und 18 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. § 36 WaffG und § 13 AWaffG.*
12. Befindet sich zwischen den einzelnen Schießbahnen eine Hülsenfangvorrichtung ?  
*§§ 2 und 18 BGVA 1 (VBG 1) i. V. m. Nr. 4.3.7 Schießstand - Richtlinien*
13. Ist auf die Tragepflicht von Gehörschutz dauerhaft am Zugang zum Schießstand hingewiesen ?
14. *§ 10 BGVA1 (VBG 121)*

## **Klima**

15. Kann die Beleuchtung und Belüftung nur gemeinsam gestaltet werden ?  
*§§ 2 und 45 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Nr. 5.5.3.6. Schießstand – Richtlinien*
16. Ist die Abluffführung so gestaltet, dass Pulvergase nicht in den Atembereich der Schützen gelangen können ?  
*§ 45 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien*
17. Befindet sich bei Schießständen für das Schießen aus wechselnden Distanzen vor jedem gewählten Schützenstandort eine Absaugung ?  
*§ 45 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien*
18. Werden Bleistaub und Pulversmog wirksam abgesaugt ?  
*§ 45 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien*

## **Beleuchtung**

19. Ist die Beleuchtungsstärke der Leuchten ausreichend ?  
*§§ 2 u. 19 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien*
20. Beträgt die Beleuchtungsstärke in Kleinkaliberständen und Ständen für Faustfeuerwaffen in geschlossenen Räumen mindestens:  
300 Lux im Schützenstand bei indirekter Beleuchtung  
300 Lux in den Schießbahnen  
800 - 1000 Lux im Bereich der Scheiben ?  
*§§ 2 und 19 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien*
21. Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet (mind. 15 Lux) ?  
*§ 19 B G V A 1 (VBG 1)*
22. Ist bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung für eine Notbeleuchtung gesorgt ?  
*§ 19 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien*

## **Elektrische Anlagen**

23. Werden die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig durch eine Elektrofachkraft überprüft ?  
*§ 5 BGVA2 (VBG 4)*
24. Sind die elektrischen Einrichtungen so verlegt, dass diese nicht von Schüssen getroffen werden können ?  
*§ 3 B G V A 2 (VBG 4) i. V. m. Schießstand – Richtlinien*

## **Brandschutz**

25. Ist eine geeignete Brandschutzeinrichtung vorhanden ?  
*§ 43 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien*

26. Steht eine ausreichende Anzahl von Personen zur Verfügung, die mit Handhabung der Brandschutzmittel vertraut sind ?  
*§ 43 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien*
27. Wird der Schießstand regelmäßig, nach Bedarf, von Pulverrückständen gereinigt ?  
*§§ 2 und 43 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien*
28. Erfolgt die Reinigung explosionsgeschützt und brandsicher ?  
*§§ 2, 43 und 44 BG V A 1 (VBG 1)*